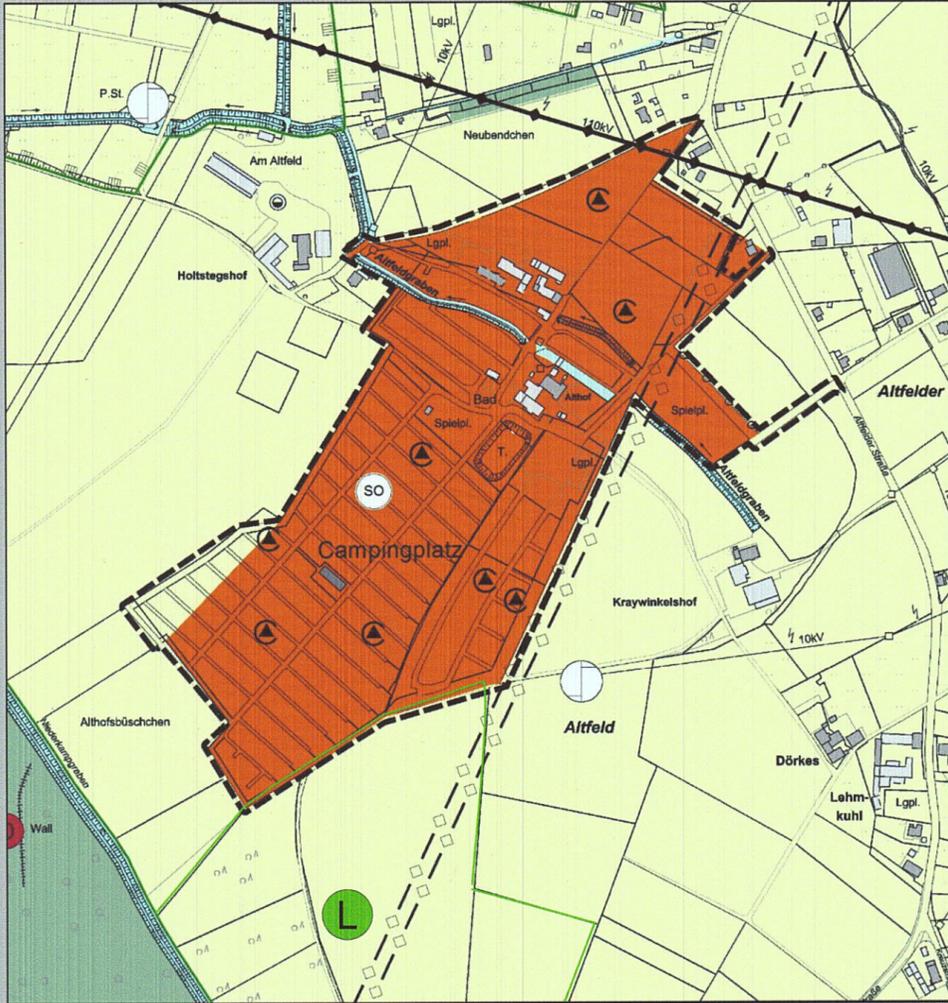
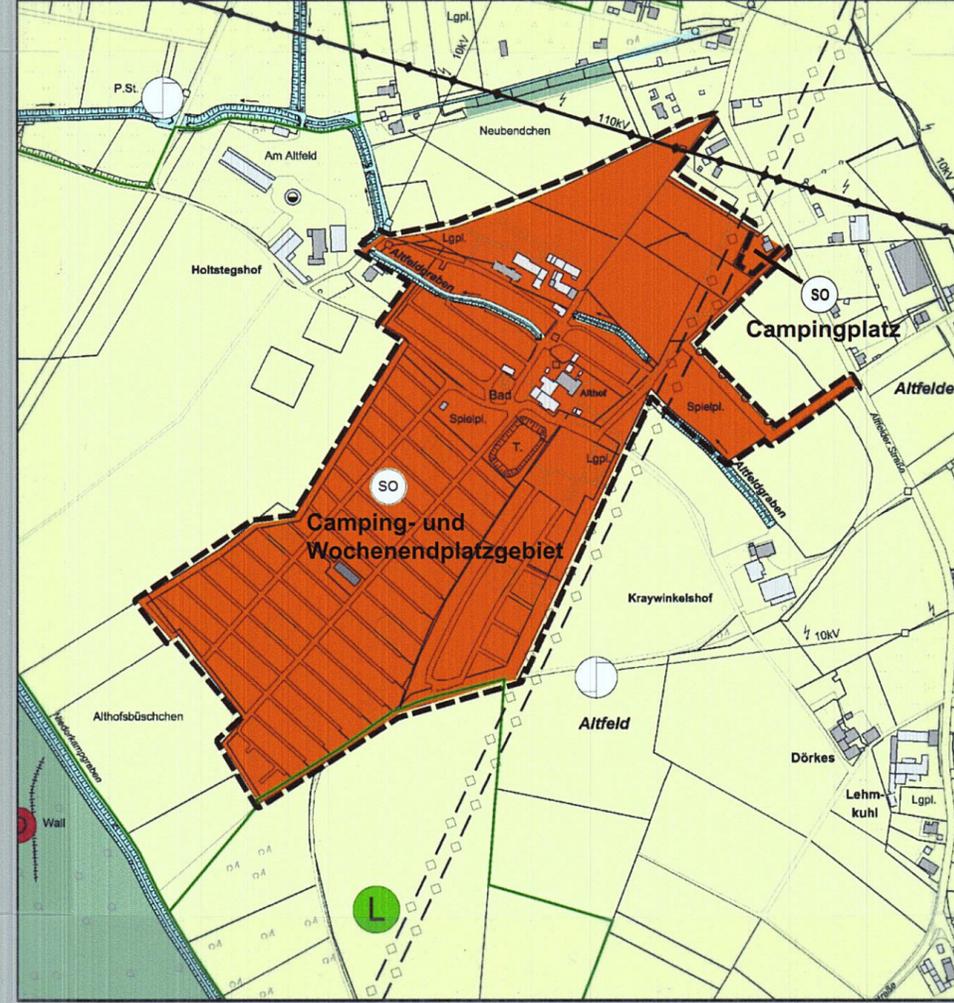


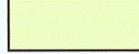
bisherige Darstellung



neue Darstellung



Planzeichenerläuterung

-  Sondergebiete, die der Erholung dienen
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Fläche für Wald
-  Wasserflächen
-  Oberirdische Leitung
-  Unterirdische Leitung
-  Pumpstation
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Bodendenkmal
-  Geltungsbereich
-  Campingplatz
(Amtliche Basiskarte NRW, ohne Regelungsrelevanz für den Flächennutzungsplan)

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Das gesamte Stadtgebiet gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Die Planungsgrundsätze der Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflussbereich des untertägigen Bergbaues sind zu beachten. Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich.

Hochwasser (§ 5 Abs. 4a BauGB)

Gemäß den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich der Geltungsbereich innerhalb der Hochwasserrisikogebiete des Rheins. Diese Gebiete können bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) sowie bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen bereits im Falle eines häufigen Hochwasserereignisses (HQhäufig) überflutet werden. Weitere Informationen können den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de entnommen werden.

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort am 05.05.2020 beschlossen.

Kamp-Lintfort, den 07.12.2022

 Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.11.2021 bis 10.12.2021 öffentlich ausgelegen.

Kamp-Lintfort, den 07.12.2022

 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 öffentlich ausgelegen.

Kamp-Lintfort, den 06.02.2023

 Der Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 07.07.2023 (Az.: 35.02.01.01-27 Kam-032-1860) genehmigt.
 Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmungen
 Düsseldorf, den 7.7.2023


Der Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 07.12.2022

 Der Bürgermeister

Am 20.12.2022 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom Rat der Stadt Kamp-Lintfort gebilligt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Kamp-Lintfort, den 23.12.2022

 Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat am 28.03.2023 über Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.03.2023 beschlossen.

Kamp-Lintfort, 30.03.2023

 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.08.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kamp-Lintfort, den 01.09.2023

 Der Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Stadt Kamp-Lintfort

32. Änderung Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld

1. Ausfertigung
 Maßstab 1:6.000